

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 01	199	Zuweisungen des Bundes für den 98. Deutschen Katholikentag in Mannheim und den Evang. Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 12 und 684 13.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	14.273,6 13.993,7 13.786,9	a) b) c)	14.487,7	14.705,0
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	39.011,0 38.246,1 37.680,9	a) b) c)	39.596,1	40.190,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	26.428,7 25.910,5 25.527,6	a) b) c)	26.825,1	27.227,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	26.533,7 26.013,4 25.629,0	a) b) c)	26.931,7	27.335,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften	544,5 533,8 525,9	a) b) c)	552,7	561,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religionsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	376,9	382,6
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	110,0	111,6
3. Die Humanisten Württemberg, Freireligiöse Landesgemeinde	51,9	52,7
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	13,9	14,1
zus.	552,7	561,0

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die 28. Landesversammlung der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg hat am 17. April 2005 im Rahmen einer Verfassungsänderung u.a. eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 10. Mai 2005 genehmigt wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	4.682,9 4.499,8 4.317,5	a) b) c)	4.866,9	5.051,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Württembergs	3.623,4	a)		3.309,3	3.470,8
			2.987,9	b)			
			2.828,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	275,5	a)		266,8	266,8
			275,5	b)			
			271,2	c)			

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

684 12	199	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag 2012 in Mannheim	0,0	a)		0,0	0,0
			1.050,0	b)			
			0,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 231 01.

Erläuterung: Der Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag vom 16. - 20. Mai 2012 in Mannheim wird aufgrund des Ministerratsbeschluss vom 23.06.2009 bereitgestellt. Die vom Bund gewährten Zuschüsse werden ebenfalls über diesen Titel abgewickelt.

684 13	199	Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0	a)		0,0	2.000,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart wurde 2011 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. Euro):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
2011	5.000,0	0	0	2.000,0	3.000,0	0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.074,4 1.993,1 1.883,1	a) b) c)	2.123,1	2.154,9
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2011/12 185 Schüler, davon 149 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Sommersemester 2011 175 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>						
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.173,0 1.150,0 1.127,5	a) b) c)	1.200,8	1.218,8
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 31.12.2011 60 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbauzug bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat im Wintersemester 2011/12 22 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3	15,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
Gesamtausgaben			118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
Gesamtausgaben	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
Kapitel 0455 Zuschuss	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6